Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 107. Montag den 16. April 1888. 82. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Elsässer Straße auf deren Strecke von und einschließlich der Kreuzung mit der Sedanstraße bis und mit der Kreuzung der Wettiner Straße mit bossirten Steinen II. Classe soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Pflasterung der Elsässer Straße" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. April 1888 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. April 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Th. 1018.

Wegen Reinigung der Räume bleiben die Schulexpedition und die Schulcasse

Montag, den 16. d. Mon.,

für den dienstlichen Verkehr geschlossen.

Leipzig, den 12. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

### Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstrevviere Burgaue können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter, Herrn Revierförster Dietze, im Forsthause Burgaue bei Böhlitz-Ehrenberg nachstehende Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme, sowie vorherige Anmeldung bezogen werden:

| Quant. | Holzarten. | Höhe cm | à Tausend Mk./Pf. | à Hundert Mk./Pf. |
|---|---|---|---|---|
| | **I. Laubhölzer:** | | | |
| | a. Saatpflanzen: | | | |
| 5 000 | 1jähr. Eichensaat, Quercus pedunculata robor. | 15—20 | — — | — 60 |
| 5 000 | 2jähr. Eichensaat, Quercus pedunculata robor. | 30—40 | — — | 1 — |
| 15 000 | 3jähr. Eichensaat, Quercus pedunculata robor. | 40—45 | — — | 1 25 |
| 10 000 | 1jähr. Eichensaat, Quercus rubra | 15—20 | — — | 2 — |
| 1 500 | 2jähr. Eichensaat, Quercus palustris | 30—40 | — — | 3 — |
| 3 000 | 3jähr. Eichensaat, Quercus | 40—45 | — — | 3 50 |
| 15 000 | 3jähr. Rothbuchen, Fagus sylvatica | 20—25 | — — | 1 — |
| 10 000 | 3jähr. Eichen, Fraxinus excelsior | 40—50 | — — | — 75 |
| 4 000 | 2jähr. Gesaurlichen, Fraxinus cinneraria | 30—40 | — — | 1 50 |
| 6 000 | 3jähr. eschenblätt. Ahorn, Acer negundo | 60—80 | — — | — 80 |
| 5 000 | 2jähr. eschenblätt. Ahorn, Acer negundo | 30—50 | — — | — 60 |
| 5 000 | 2jähr. Ahorn, Acer platanoides | 20—30 | — — | — 60 |
| | b. Heister und Alleebäume rc.: | | | |
| 2 000 | Eichen, Fraxinus excelsior | 150—200 | — — | 10 — |
| 500 | „ „ „ „ | 500—600 | 1 — | 80 — |
| 500 | eschenbl. Ahorn, Acer negundo | 250—350 | — 30 | 25 — |
| 500 | „ „ „ „ | 400—500 | 1 25 | 100 — |
| 1 000 | Linden, Tilia parvifolia | 350—400 | 1 25 | 100 — |
| 500 | Lindenbüsche, Tilia parvifolia | 150—200 | — 50 | 40 — |
| 1 000 | Birken, Betula alba | 130—150 | — 25 | 15 — |
| 1 000 | Rothbuchen, Fagus sylvatica | 100—125 | — — | 10 — |
| 1 000 | Kastanien, Aesculus hippocastanum | 300—400 | — 25 | 20 — |
| | **II. Nadelhölzer:** | | | |
| 8 000 | Fichten mit Ballen, Pinus picea | 75—100 | — 50 | 40 — |
| 1 000 | „ „ „ „ | 150 | — 60 | 50 — |
| 500 | „ „ „ „ | 200—250 | — 75 | 60 — |
| 500 | „ „ „ „ | 300—400 | 1 25 | 100 — |

Leipzig, am 15. Februar 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Erkrankter Anzeige zufolge hat der Kellner Friedrich Wilhelm Lübel aus Aschersleben sein am 29. Juni 1883 von der unterzeichneten Behörde ausgefertigtes Dienstbuch vor Kurzem hier verloren. Wir bitten, im Auffindungsfalle dasselbe hier abzugeben.

Leipzig, am 13. April 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Breischneider. B.

I. 1960.

Das für Clara Anna Lemmer aus Treptitz am 14. April 1888 vom hiesigen Amtsvorsteher ausgestellte Dienstbuch ist vor längerer Zeit in hiesiger Stadt abhanden gekommen und im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, am 13. April 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig. Breischneider. B.

I. 1888.

### Hohensteiner Stadtanleihe.

Von der hiesigen zum Course von 98 aufgelegten

3½ procentigen Stadtanleihe

ist noch ein Theil zu begeben und es erfolgt der Verkauf durch die Sparcasse hierselbst.

Die Anleihe ist in Abschnitten zu 1500, 1000 und 300 ℳ ausgefertigt.

Hohenstein bei Chemnitz, den 12. April 1888.

Der Stadtrath. Pfotenhauer, Bürgermeister.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Kampf gegen Boulanger.

* Auf der ganzen Linie der Republikaner ist in Frankreich der Kampf gegen Boulanger eröffnet worden und die Hitze des Gefechts läßt es ganz vergessen, daß man in Deutschland Boulanger immer und immer wieder als abgethan betrachtet hat, während er zu größerer Berühmtheit in Frankreich aufstand. Es ist für den unbetheiligten Zuschauer ungemein schwer, sich ein richtiges Bild von diesem Manne zu machen, dem ein intelligentes Volk wie die Franzosen theils zu Füßen liegt, theils wirksamste Opposition macht. Von der letzteren kann man sich einen Begriff machen, wenn man die opportunistischen Blätter liest. Da ist vor allen die „République Française", welche folgendes Bild von Boulanger entwirft:

„Er (Boulanger) hat denselben heiligen Abscheu vor der Wahrheit, wie die Chinesen vor nicht verfaulten Eiern. Jede seiner Behauptungen wird sofort hinfällig. Diesem Volke gegenüber, das Ernst die Freiwilligkeit und das Licht gesehen hat, leugnet er die sonnenklarsten Dinge, entdeckt er die unverfälschtesten Thatsachen. Er verdankt seine Ernennung zum Brigade-General dem Herzog von Aumale: er schreibt auf der Tribüne, daß er seinem neuen Vorgesetzten gar nichts verdankt. In einem Duell hat seine Pistole versagt: er läßt ausschreien, daß er in die Luft geschossen habe. Er hat den General Herzog von Aumale in Briefen, die so unverschämt sind, wie ein Soldat sie selten geschrieben hat, „Monseigneur" genannt: er erklärt auf seine Ehre, er habe niemals etwas Aehnliches geschrieben. Er hat in einem Manifestrath verlangt, daß Dupuy nach Decazeville geschickt werden; er ruft den Himmel zum Zeugen, daß Carnot die Bergleute von Decazeville massakriren lassen wollte. Er schwärmt, daß er das Beispiel doppelter Disciplin, der republikanischen und der militärischen, geben wolle — „die Achtung vor den Verfassungsgesetzen", er selbst hat das „muß in unseren Herzen alle andern Gefühle beherrschen": und nachdem er die militärische Disciplin brüskirt hat wie die Pandoren der Bäuerinnen, greift er die Verfassung, „die in unseren Herzen herrschen soll", auf das Heftigste an und sucht sie lächerlich und verächtlich zu machen. Er gibt dem Kriegsminister sein Wort, daß er den Umtrieben des Comités Thiébaud völlig fern stehe: gleichzeitig telegraphirt er nach Paris, „man solle die Presse und die öffentliche Meinung fest beearbeiten." Es giebt Menschen, die, ohne die Zunge zu zerbrechen, die Wahrheit nicht sagen können: Boulanger gehört zu ihnen. Als er, die Kerze in der Hand, den Processionen des Bischofs von Velay folgte, belog er Gott. Heute folgt er mit der parlamentarischen Mütze auf dem Kopf der Laterne: heute huldigt er das Volk. Er ist doppelzüngig, dreizüngig und vierzüngig. Mit derselben Feder, mit der er an den Herzog von Aumale schrieb, damit dieser seine Ernennung zum Brigade-General befürworte, schrieb er noch an demselben Tage an einen Freund Gambetta's, damit dieser ihm eine Audienz bewillige, in der er ihm seine Verdienste auseinandersetzen und ihm seine Ergebenheit aussprechen wollte. Heute speist er Mittags mit dem Bonapartisten Laguerrière und Abends mit Rochefort. Allen Mächtigen des Tages hat er, einem nach dem andern, Gehorsam und Treue geschworen: den Bischöfen unter der Regierung des 24. Mai, um Oberst, dem Herzog von Aumale, um Brigade-General, Herrn Grevy, um Divisions-General zu werden; Herrn Jules Ferry, um das Commando in Tunis zu bekommen; Herrn Clemenceau, um Kriegsminister zu werden; dem Prinzen Victor, um von den Bonapartisten in Dienst genommen zu werden; Herrn Laguerre, um im Nord-Departement zu siegen. Und alle diese Eide hat er gebrochen . . . . „Er spricht nicht, er lügt. Dieser Mann lügt, wie andere Menschen athmen. Er kündigt eine ehrenhafte Handlung an — nehmt euch in Acht! Er versichert es feierlich — werdet mißtrauisch! Er schwört einen Eid — zittert! Wenn man ein Ungeheuerlichkeit ankündigt, gegen welche die ganze Welt sich erhebt, so wendet er sich mit Empörung gegen eine solche Anschuldigung, er schreibt bei allen Göttern, er erklärt sich für einen Ehrenmann. Und wenn man sich dann beruhigt und über die Ungeheuerlichkeit, deren man ihn anklagt hatte, lacht — dann führt er sie aus! Das ist sein Verfahren. Denkt davon, was ihr wollt; er bedient sich desselben, er findet es gut. Das ist seine Sache. Er wird sich aber einst vor der Geschichte zu verantworten haben . . . ." Diese bewundernswürdige Prosa ist von Victor Hugo; sie ist 37 Jahre alt und so jung, als ob sie heute Morgen geschrieben wäre."

Andere Blätter geben der „République Française" nichts nach. Allein nicht nur in der Presse tobt der Kampf. Auch auf der Straße, in den Versammlungen ist die Losung „Boulanger". Im Nordpartement wächst der Kampf am stärksten. Namentlich auf dem platten Lande soll der Boulangismus in höchster Blüthe stehen und zwar schadet es ihm dort nicht das Geringste, wenn er sich mit dem der städtischen Demokratie verhaßten Bonapartismus und Cäsarismus vermischt. Im Gegentheil! Sagt man dem Bauer, daß Boulanger sich zum Dictator aufschwingen werde, so antwortet er, daß ihm das recht angenehm sein werde, und stimmt erst recht für ihn. In Paris ist es trotz aller Bärmereien, die auf den Straßen stattfinden, mit dem Boulangismus nicht weit her, und wenn der General auch zweifelsohne viele Anhänger zählt, so steht ihm dort die Arbeiterpartei mit ihren großen Stammbataillonen entschieden feindlich gegenüber. Bei den Bauern verlangen aber auch allerhand Geschichten. So erzählen die boulangistischen Wahlagitatoren unter Anderm den Landleuten, um ihren Candidaten anzupreisen, derselbe stamme aus dem Norddepartement; sein Großvater sei Bergmann gewesen, dann unter Napoleon I. General geworden und habe eine russische Prinzessin geheirathet, die den Kaiser geliebt habe. Boulanger stamme also von Napoleon I. ab und sei außerdem ein Vetter des Zaren, deshalb trete er für das russische Bündniß ein! Wie indessen versichert wird, schüttelt freilich mancher Bauer zu dieser Erzählung bedenklich den Kopf und willigt erst ein, sie zu glauben, nachdem man ihm verschiedene Schoppen Bier gespendet hat.

Die Entrüstung auf dem Lande gegen die Regierung ist vorzugsweise Folge von Wilson's Freisprechung. Man hört das häufig als Beweis der Feindschaft, die vom Parlamentarismus ausgehe. Die Ernennung Grévy's vervollständigt diesen Eindruck. So setzt man der opportunistischen Feindschaft die — anständige Unbescholtenheit Boulanger's entgegen! Die Bauern sind überzeugt, daß die Tonkin-Angelegenheit ein schreckliches Unglück sei; allein sie der Parlamentarismus zum Ekel, alle sehen in Boulanger den Retter mit dem Federbusch, der sie von den Schmätzern der Rechten und Linken befreien, ihnen Frieden mit den Nachbarn und Ruhe im Innern bringen werde.

Gestern Sonntag hat die Wahl im Norddepartement stattgefunden. Wir werden zu sehen, was sie gebracht hat.

### Leipzig, 16. April 1888.

* Die Vorlage, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, befindet sich dem Vernehmen nach gegenwärtig im Cabinet Sr. Majestät des Kaisers behufs Einholung der Allerhöchsten Unterschrift zur Einbringung an den Bundesrath.

* Ueber das Befinden des Kaisers wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin vom Freitag geschrieben:

Kaiser Friedrich hat am Donnerstag in Lebensgefahr geschwebt; glücklicher Weise ist es Herrn Professor v. Bergmann gelungen, sie noch rechtzeitig zu bannen. Ueber die Einzelheiten geht uns folgende Darstellung zu, die wir, unter Beglaubigung der für ein Laienpublicum nicht verständlichen medicinischen Ausdrücke, erst veröffentlichen, nachdem uns auf Grund eingehender Rücksprachen jeder Zweifel an der Genauigkeit derselben benommen ist. Folgendes ist demnach der Sachverhalt. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag wurde der Kaiser von schwerer Athemnoth befallen; sein Krankenwärter begab sich deshalb gegen 1 Uhr zu dem in der Nähe des kaiserlichen Zimmers schlafenden Dr. Hovell, weckte ihn und theilte ihm seine Wahrnehmungen mit. Dr. Hovell glaubte zunächst nur an einer unbegründeten Aengstlichkeit des Wärters, der sich darauf wieder entfernte. Als der Wärter indeß nach einiger Zeit wiederkam, fand Dr. Hovell auf und begab sich zum Kaiser, etwa gegen 2 Uhr. Hier fand er nun, daß die Canüle — die rechtwinklige, Mackenzie'sche — nicht richtig saß; er versuchte, ihre Lage wieder in Ordnung zu bringen; allein diese vielfachen Versuche, bei denen die Umgebung der Wunde vielfach verletzt worden ist, waren vergeblich; erst gegen Morgen glaubte Dr. Hovell einen Erfolg erzielt zu haben. Im Laufe des Tages aber, Donnerstags, hatte der Kaiser wiederholt Erstickungsanfälle auszustehen, deren Anlaß die Herunterstehung großer Gewebetheile in den Lungen war; sie steigerten sich und mit ihnen die Athemnoth dermaßen, daß schließlich Sir Morell Mackenzie selbst der Kürzeste war, wenn Professor v. Bergmann nicht bald komme, sei der Kaiser in Gefahr. Professor v. Bergmann wurde sofort geholt; er traf gegen 4 Uhr mit seinem Assistenten Dr. Bramann im Stadtschlosse zu Charlottenburg ein; bei der Untersuchung fand er, daß die rechtwinklige Jedoch Canüle überhaupt nicht mehr in die Luftröhre reichte; sie saß zwar noch in der Wunde, lud aber mit ihrem vordern Theile beträchtlich aus derselben heraus; die Luftröhre selbst war mit einer Blutermasse erfüllt. Professor v. Bergmann beseitigte aufs Schleunigste die ungeeignete Canüle und legte eine neue Canüle ein, und Sir Morell Mackenzie entschied sich selbst dafür, daß diese Bergmann'sche Canüle zunächst liegen bleiben müsse. Der Kaiser erholte sich dann nach und nach, und heute Morgen konnte Professor v. Bergmann beim Krankenbesuch feststellen, daß das Befinden der Patienten dermaßen sehr befriedigend war, so daß der Kaiser sogar die Fahrt nach Berlin machen konnte; ein Beweis von der staunenswerthen körperlichen Kraft, die Kaiser Friedrich von Haus aus besitzt.

Zur Kanzlerkrisis schreibt dasselbe Blatt:

Mit Bezug auf die Veranlassung der zunächst überraschenden Kanzlerkrise — so wird uns geschrieben — dürfte es nicht uninteressant sein, daran zu erinnern, daß auch die Königin Victoria von England vor nicht zu langer Zeit einen ihr sehr am Herzen liegenden Heirathsplan durch ihr eigenes Volk vereitelt sah — und zwar aus viel weniger erheblichen Gründen, als sich jetzt dem auch von ihr begünstigten, unser Herrscherhaus betreffenden entgegenstellen. Was die Erinnerung daran noch näher legt, ist, daß er eben die jetzige Gemahlin des Prinzen Heinrich von Battenberg betraf. Es war ein lebhafter Wunsch der Königin Victoria, den Kindern ihrer verstorbenen Tochter Alice, der Großherzogin von Hessen, in ihrer Tochter Beatrix eine zweite Mutter zu geben, und seine Verwirklichung stieß sich lediglich an dem alten Hof des englischen Rechts, welches, von fast allen Rechten der heutigen Culturvölker abweichend, die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Gattin verbietet. Wiederholt ist der Gesetzentwurf, diese Bestimmung abzuschaffen, eingebracht worden, endlich im Unterhause mit immer wachsenden Mehrheiten angenommen, aber dann jedesmal im Hause der Lords mit geringer Mehrheit verworfen worden, obwohl der Prinz von Wales selbst bei diesen Abstimmungen erschien, um sein Ja zu geben. Allerdings kann man nicht wissen, ob die Königin nicht ihre Bemühungen fortgesetzt und schließlich mit Erfolg gekrönt gesehen haben würde, wenn nicht inzwischen die leidenschaftlich zu viel helfende Verehrung des Großherzogs mit Frau v. Kolowrat sie selbst diesen Plan hätte aufgeben lassen. Wenn aber dermaßen dem englischen Volke die Erfüllung eines solchen persönlichen Wunsches seiner Herrscherin nicht einmal das Abschreiben eines alten Rechtsgrundsatzes werth erschien, um eine in sich nicht die mindesten Bedenken darbietende Eheschließung zu ermöglichen, so hat es sich [illegible] keine Veranlassung, dem deutschen Volke die Aufrechthaltung wirklicher praktischer Bedenken und Gesetzen gegen solche „Herzenswünsche" zu empfehlen.

* Die Königin Victoria von Großbritannien wird am 25. d. M. in Charlottenburg eintreffen. Der Aufenthalt bei Ihren Majestäten dürfte etwa zwei Tage währen. Von da wird die Königin sich nach Darmstadt begeben, dort mit der Prinzessin Beatrice und dem Prinzen Heinrich von Battenberg zusammentreffen und im Verein mit diesen die Rückreise nach England über Ostende antreten.

* Die fortschrittliche Presse hält mit gewohnter Dreistigkeit an der Mär von dem Hausmeierthum fest. Wir haben keinen Anlaß, auf diese offenkundige Verdächtigung näher einzugehen, sondern beschränken uns, darauf hinzuweisen, daß jedes Mal, wenn von einer Demission des Reichskanzlers die Rede gewesen ist, die Kryptorepublikaner Königstreue gebrauchelt und Motive erdichtet haben, welche den Kanzler in den Augen des Monarchen verdächtigen. Als im Jahre 1877 Fürst Bismarck sich von den Geschäften zurückziehen wollte, wurden ihm auch politische Zwecke aller Art untergeschoben. Die Thatsache war, daß die Gesundheit des Fürsten erschüttert war und ihm durch die Forderung, welche die „Reichsglocke" in Hexkreisen erfuhr, zugleich mit den Anfeindungen der Conservativen vom Schlage der „Kreuzzeitung" und dem Mangel an parlamentarischem Beistand von Seiten der Liberalen die Geschäfte in einem seine Kräfte übersteigenden Maße erschwert wurden. Aber ein Rücktritt aus solchen Gründen hätte die Sympathien des deutschen Volks für seinen Kanzler nur gestärkt, und so mußte denn die Fabel erfunden werden, daß Meinungsdifferenzen mit dem Kaiser vorlägen. Heute wird die alberne Geschichte von dem Hausmeierthum zu gleichen Zwecken aufgewärmt; im fortschrittlichen Lager hat man nicht einmal Erfindungsgabe genug, um der Bosheit ein neues Gewand zu geben.

* In geradezu bewundernden und begeisterten Ausdrücken wird das Auftreten des Herrn Rickert im fürstlichen Baden — in der „Germania" gefeiert. Die Ultramontanen wissen sehr gut, wer den Vortheil von diesem Auftreten hat.

* Nachdem das Reichstagsgebäude im Laufe der Zeit seiner Vollendung ein gutes Theil entgegengeführt ist, tritt an die für den Bau maßgebenden Kreise die Nothwendigkeit heran, sich über die Art und Ausführung des künstlerischen Schmucks des Gebäudes schlüssig zu machen. Um die hierzu erforderlichen Arbeiten vorzubereiten, sind auf Anregung des Staatssecretairs im Reichsamte des Innern Staatsministers v. Boetticher dem Leiter des Baues, Architekten Wallot, der Geh. Regierungsrath Persius und der Geh. Ober-Baurath Adler an die Seite gegeben worden. Es hat bereits in dieser Angelegenheit eine Conferenz stattgefunden, an welcher auch Herr v. Boetticher theilnahm.

* Dem Vernehmen nach finden innerhalb der preußischen Staatsregierung Erwägungen statt, ob nicht angesichts der Hochwasserüberschwemmungen eine gründliche Abänderung des dem Abgeordnetenhause vorliegenden Projects, betreffend die Regulirung der Weichsel, geboten erscheine.

* Aus Württemberg wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" geschrieben:

Der neue Minister des Innern v. Schmid geht, nachdem er jüngst strenge Maßregeln gegen die auf Viehmärkten u. s. w. noch immer von Händlern zum Nachtheil der Bauern in Umlauf gesetzten Goldstücke in Frankenwährung getroffen hat, nunmehr mit der ihm eigenen Energie gegen das Stromerthum vor. Ein eben ausgegebener Erlaß schärft den Behörden ein, daß mit allem Nachdruck Gendarmerie und Polizei zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit angehalten werden. Unbrauchbare Polizeidiener sind zu entlassen, die Gendarmeriecommandanten sollen periodische Musterungen und Inspectionen mit den Polizeidienern vornehmen. Wo verdächtige Wahrnehmungen gemacht werden, sollen alsbald vermehrte Streifen- und Patrouillen angeordnet werden. Genaue und detaillirte Vor- und Patrouillen angeordnet werden. Genaue und detaillirte Vorschriften werden gegeben, wie bezüglich Solcher, die keine Ausweise besitzen, die einer Gesetzesübertretung verdächtig sind u. s. w., mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln einzuschreiten und wie ein strenger Contact in diesen Dingen mit den Gerichten herzustellen ist.

In den oberamtlichen Gefängnissen dürfen Bettstücke, Strohsäcke u. dergl. den Inhaftirten nur zur Nachtruhe gegeben werden, diese Begünstigungen sind tagsüber außerhalb der Zellen zu verwahren. Als Disciplinarstrafe ist die eine Woche andauernde Schmälerung der Kost je um den anderen Tag zulässig; die Fesselung darf angewendet werden, sobald dies zur Verhinderung von Gewaltthätigkeiten, insbesondere von Sachbeschädigungen, erforderlich ist. Die Ausweisung aus Landes- oder Reichsgebiet ist in allen gesetzlich zulässigen Fällen zu verfügen und in der Regel in Form des Transports an die Landesgrenze auszuführen. Bei Zwangsräumungen von der Amtsstraße benachbarten Oberämtern Mittheilung über Richtung und Zeit der Reise gemacht werden. Außerdem wird alle Umsicht in Anwendung dieser Maßregeln eingeschärft, damit nicht geschickte Reisende von denselben unbetroffen werden, insbesondere soll auch eine strenge Ueberwachung der den Polizeidienern zu leistenden Unterstützungen stattfinden und gegen Arbeitsbeschäftigungen, die sich unrechtmäßige Nebenbeschäftigungen u. dergl. zu Schulden kommen lassen, disciplinarisch eingeschritten werden. — Endlich wird die weitere Ausdehnung und Ausbildung des Instituts der Naturalverpflegung aufs Wärmste empfohlen, dabei aber betont, daß dieses Institut nur dann heilsam wirken kann, wenn es von scharfen polizeilichen Maßnahmen begleitet werde.

Den nächsten Anlaß zu diesen Maßnahmen haben mehrere in unserer Zeit in Württemberg vorgekommene Fälle von Angriffen der Strauner auf die Sicherheit des Lebens und Eigenthums gegeben. Die Wirkung dürfte nicht ausbleiben, da Minister v. Schmid ein scharfes Auge darauf richtet, daß seine Erlasse nicht auf dem Papier stehen bleiben.

* Man schreibt der „Kölnischen Zeitung" aus Odessa unterm 9. April: „In diesem Jahre werden im Südwesten unseres Reiches große Herbstmanöver des Militairbezirks Odessa gegen den Militairbezirk Charkow stattfinden. Zum Militairbezirk Odessa, unter Befehl des Generals Korp, gehören: das 7. Armeecorps (Sebastopol), das 8. Armeecorps (Odessa), die 10. und 11. Localbrigade. Zum Militairbezirk Charkow, unter dem aus dem letzten Feldzuge her bekannten Generalabjutanten Radetzky, gehören: das 9. Armeecorps (Orel), das 10. Armeecorps (Charkow), die 12., 13. und 14. Localbrigade. Die Manöver werden sich namentlich im Gouvernement Jelisawetgrad abspielen. Am 10. August wird der Kaiser sein Hauptquartier in Alexandria (Bahn Jelisawetgrad-Poltawa) aufschlagen. Die Manöver versprechen, der großartigen gegen einander kämpfenden Truppenmassen wegen, sehr interessant zu werden."

### Colonialpolitisches.

* Berlin, 14. April. Heute fand unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe eine Vorstandssitzung der „Deutschen Colonial-Gesellschaft" statt, welche sehr zahlreich besucht war. Nachdem Herr Graf Behr (Bandelin) den Geschäftsbericht über die Organisation und Thätigkeit des Vereins erstattet hatte, aus welchem ein erfreuliches Wachsen des Vereins hervorging, berichtete Herr Dr. Peters über „den gegenwärtigen Stand der praktischen deutschen Colonisation, speciell über die Ost-Afrikanische Gesellschaft", woran sich Mittheilungen des Herrn Staatssecretair a. D. von Heimann über die „Deutsche Colonial-Gesellschaft für Süd-West-Afrika", des Herrn Dr. Hammacher über die „Neu-Guinea-Gesellschaft", des Herrn Consul a. D. Weber über „die Deutsche Witu-Gesellschaft" anschlossen. Den weiteren Punct der Tagesordnung über den gegenwärtigen Stand der deutschen Auswanderungsfrage behandelte Herr Premierlieutenant a. D. Kurella. Auch die übrigen Puncte der Tagesordnung „Dampfersubvention nach Ost-Afrika", „Ausbildung des Colonialrechts" fanden eingehende Besprechung. Als Ort der nächsten Hauptversammlung der „Deutschen Colonial-Gesellschaft" wurde Berlin bestimmt. Auch diese erste Vorstandssitzung der nunmehr vereinigten früheren Gesellschaften, des „Deutschen Colonial-Vereins" und der „Gesellschaft für Deutsche Colonisation", hat wieder den Beweis geliefert, daß die coloniale Sache auch jetzt noch in den weitesten Kreisen unserer Nation warme und einflußreiche Anhänger hat und daß sich diese Lebensfrage unseres wirthschaftlichen Wohlergehens bei der „Deutschen Colonial-Gesellschaft" in guten Händen befindet.

### Aus dem preußischen Landtage.

* Dem Herrenhause ist folgender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verleihung von Corporationsrechten an Niederlassungen geistlicher Orden und ordensähnlicher Congregationen der katholischen Kirche zugegangen:

Den nachbenannten Niederlassungen der geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche, und zwar: 1) der Niederlassung der Benedictinerinnen zu Fulda, 2) den Niederlassungen der Congregatio Beatae Mariae Virginis zu Essen und Paderborn, 3) der Niederlassung der Englischen Fräulein zu Fulda, 4) den Niederlassungen des Franziskaner-Ordens zu Paderborn, Rietberg, Warendorf und Wiedenbrück, 5) der Niederlassung der Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn, und 6) den Niederlassungen der Ursulinerinnen zu Breslau, Köln, Trier, Düsseldorf, Erfurt, Friplar, Liebenthal und Schwerdnitz werden hierdurch die Corporationsrechte verliehen.

Die Begründung lautet:

Die kirchenpolitische Novelle vom 29. April 1887 bestimmt im Artikel 5, §. 4: „Das vom Staate in Verwaltung und Besitzung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wird den betreffenden wiedererrichteten Niederlassungen zurückgegeben, sobald dieselben Corporationsrechte besitzen und in rechtsverbindlicher Weise die Verpflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzung kann denselben die Nutznießung dieses Vermögens gestattet werden." Nach dieser Bestimmung haben die durch das Gesetz vom 31. Mai 1875 ergriffenen Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen, welche mit ihrer Auflösung die Corporationsrechte, soweit sie solche besessen, verloren haben, die letzteren nicht schon durch ihre gemäß Artikel 5 der Novelle vom 29. April 1887 erfolgte Wiederzulassung wiedererlangt. Sollen diesen Niederlassungen Corporationsrechte beigelegt werden, so bedarf es dazu nach Artikel 13 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, da zu den der bezeichneten geistlichen Gesellschaften auch die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche gehören, einer besonderen gesetzlichen Bestimmung. Den Erlaß einer solchen herbeizuführen, ist der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs. Derselbe führt in seinen einzigen Paragraphen von den oben mit Corporationsrechten versehenen Niederlassungen, deren Vermögen in Besitz und Verwaltung genommen ist, folgende namentlich auf und bestimmt, daß denselben Corporationsrechte verliehen werden. Hiermit ist dem praktischen Bedürfniß, wie es die Ausführung des im Eingange citirten § 4 erfordert, genügt. Der Entwurf läßt, wie schließlich